

Amtliche Bekanntmachung

Hundesteuer – allgemeine Informationen

Hierdurch wird bekannt gegeben, dass Ende Dezember 2021 / Anfang Januar 2022 die Hundesteuermarken für das Jahr 2022 ausgegeben werden.

Wir bitten alle Hundehalter, die nach Anschaffung eines Hundes die Anmeldung (14 Tagesfrist) versäumt haben, dies unverzüglich nachzuholen. Auch Zweit- und Dritthunde sind zu melden.

Wir sind verpflichtet, Hundehalter, die Ihrer Meldepflicht nicht nachkommen oder gegen die Vorschriften der ab 01.01.2022 gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) verstoßen, mit einer erheblichen Ordnungsstrafe (Geldstrafe) zu belegen.

Rückfragen bzw. Mitteilungen hierzu richten Sie bitte an das Steueramt, Herr Michael Niebling, Tel.-Nr. 06654- 1753 oder E-Mail m.niebling@gersfeld.de